

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von

BORSCH.NET Franz-Rudolf Borsch, Gufidauner Str. 12, 81547 München

1. Allgemeines

1. Für alle Angebote, Leistungen und Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BORSCH.NET – Franz-Rudolf Borsch, im folgenden BORSCH genannt. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt BORSCH nicht an, es sei denn, sie werden von der BORSCH schriftlich bestätigt.
2. Vorrangig zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können, je nach Dienstleistung, Sonderbedingungen für die jeweils vereinbarte Dienstleistung vereinbart werden.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Parteien und werden mit Auftragserteilung anerkannt.
4. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt BORSCH nicht an, soweit diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn BORSCH in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.
5. BORSCH ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde den Änderungen und Ergänzungen form- und fristgerecht, so gelten die bisher gültigen AGB für ihn weiterhin.

2. Angebot und Preise

1. Angebote der BORSCH sind freibleibend, sofern sie keine ausdrückliche Verbindlichkeit enthalten. Mündliche Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung gültig.
2. Die dem Auftragnehmer im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Kunde auf Basis der geltenden Preisliste oder des im Angebot genannten Stundensatzes berechnet.
3. Zeitbasierte Abrechnungen basieren auf angefangenen Einheiten von zehn Minuten, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
4. Angebote haben eine maximale zeitliche Gültigkeit von vier Wochen ab Angebotszustellung beim Kunde, soweit im Angebot kein anderer Zeitraum genannt wird.
5. In der Regel beginnt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, der Produktionsstart eines bestätigten Auftrags innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung und zudem nachdem alle notwendigen Daten, Inhalte und Informationen vorliegen.
6. Wird eine priorisierte Umsetzung gewünscht, so ist BORSCH berechtigt einen Aufschlag von 20% bei einem Produktionsbeginn innerhalb von fünf Werktagen, 50% bei 72 Stunden und 75% bei 24 Stunden zu berechnen.
7. Für beauftragte Nacharbeit (Montag bis Freitag 18 bis 8 Uhr) wird ein Aufschlag von 50% berechnet. Für beauftragte Arbeiten an Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie Feiertagen (Bayern) wird ein Aufschlag von 100% berechnet.
8. Ein priorisierte Produktion, Nacht- und Wochenendarbeiten können grundsätzlich nicht garantiert werden und müssen dem Kunden seitens BORSCH ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

3. Auftragserteilung, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

1. Eine Auftragserteilung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird zur Auftragserteilung eine Anzahlungen in Höhe von 50% der Auftragssumme fällig. Bei Fertigstellung zur Abnahme weitere 40% und nach erfolgter Abnahme 10%. BORSCH ist berechtigt die Umsetzung des Auftrages bis zum Zahlungseingang hinauszuzögern, wodurch Terminvereinbarungen hinfällig werden.
2. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages bleiben alle Rechte an erbrachten Lieferungen und Leistungen Eigentum von BORSCH. BORSCH behält sich das Recht vor, auch ohne Nachfristsetzung den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Bei Zahlungsverzug sind alle gewährten Skonti, Rabatte und sonstigen Vergütungen bzw. Vereinbarungen hinfällig.
3. Rechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der angefallenen Zahlungsforderungen an den Kunde über.
4. BORSCH steht an vom Kunde angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB sowie ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
5. Rechnungen sind, wenn nicht anders angegeben, sofort und ohne Abzug fällig.
6. Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug, auch wenn der Zahlungsausgleich nicht angemahnt wird.
7. Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

4. Leistungen

1. BORSCH unterstützt Kunden beim Entwickeln und Umsetzen von Maßnahmen zur Unternehmenskommunikation durch Beratung, Optimierung vorhandener Maßnahmen oder durch Produktion von neuen.
2. BORSCH übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Kunden oder Vertragspartner aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die oder aufgrund der Präsenz im Internet entstanden sind.
3. Soweit BORSCH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von BORSCH. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
4. Die Rechte an einem auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrags über urheberrechtlich geschützte Dienstleistungen sind nicht ohne schriftliche Genehmigung durch BORSCH an Dritte übertragbar.
8. Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch BORSCH schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.
9. Soweit nicht extra vereinbart, haben Support-Anfragen schriftlich mittels E-Mail zu erfolgen, die innerhalb der Bürozeiten (Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr, ausgenommen Feiertage in Bayern) bearbeitet werden. Darüber hinausgehende Support-Leistungen müssen gesondert beauftragt werden.

5. Lieferung und Leistungsabnahme

1. Liefertermine gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von BORSCH als garantiert bestätigt wurden.
2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Werkzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtsmäßigkeit von Bild und Text. Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet BORSCH nicht. Der Nutzer ist verpflichtet, Leistungen unverzüglich zu untersuchen und evtl. Mängel schriftlich innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Zeigt sich ein Mangel später, muss die Anzeige unverzüglich nach dessen Auftreten erfolgen. Unterlässt der Nutzer die Anzeige, gilt die Leistung auch hinsichtlich des Mangels als genehmigt. Für entwickelte Software oder Programmadaptionen gilt Absatz 8.
3. Bei individuell erstellter Online-Software oder entsprechenden Programmadaptionen erfolgen Entwicklung, Test und Abnahme i. d. R. auf Computern von BORSCH. Nach Abnahme und vollständiger Bezahlung der Leistungsrechnung(en) erfolgt die Portierung auf eine vom Auftraggeber zu benennenden Plattform dessen Eignung er sicherzustellen hat. Das Beheben von Problemen die im Zusammenhang mit eingeschränkt oder ungeeigneten Plattformen auftreten fallen nicht unter die Gewährleistung und werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

6. Schutz- und Urheberrechte

1. Alle urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte an Leistungen von BORSCH verbleiben bei der BORSCH, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Soweit Vertragsgegenstand ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist, gewährt BORSCH dem Kunden, vorbehaltlich einzelvertraglicher Regelungen, an den erbrachten Leistungen das Recht, diese Leistungen für den jeweils vereinbarten Vertragszweck und Umfang zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG. Entwürfe und Rezeichnungen von Grafikleistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch einer Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
3. Die Rechte sind nicht an Dritte übertragbar.
4. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 6.2 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Für darüber hinausgehende Verwertungen bedarf es jeweils einer besonderen Vereinbarung über den Umfang, die zeitliche Nutzung und einer entsprechenden Vergütung in schriftlicher Form.
5. Die Rechte an abgelehnten Leistungen bleiben BORSCH zur anderweitigen Verwertung und Nutzung vorbehalten.
6. Der Übergang von Rechten an den Kunden hängt von der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ab.

7. Gewährleistung bei Leistungen allgemein

1. Beanstandungen sind nur innerhalb von zwei Wochen zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
2. Im Falle rechtzeitig erhobener begründeter Mängelrügen ist die BORSCH nach der Wahl des Nutzers verpflichtet, nachzubessern oder mangelfreien Ersatz zu liefern und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Der Vertragspartner hat der BORSCH die hierfür angemessene Zeit zu gewähren.
3. Bei Dienstleistungen vor Ort garantiert die BORSCH nicht für den Erfolg des Einsatzes. Berechnungen erfolgen nach Aufwand, es sei denn, es wurde ein schriftliches Angebot mit Festpreis erstellt.
4. Gerät BORSCH in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Geleistete Vorauszahlungen gelten als Aufwandsentschädigung und können nicht zurückgefordert werden.
4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers oder Dienstleisters, insbesondere Streit, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

8. Gewährleistung für entwickelte Software

1. Der Nutzer von Software wird darauf hingewiesen, dass es kaum möglich ist, Software-Leistungen garantiert fehlerfrei zu erstellen. BORSCH übernimmt deshalb nur die Gewähr für die technische Brauchbarkeit der von ihm gelieferten Programme zum angegebenen Zweck.
2. BORSCH leistet keine Gewähr dafür, dass die von ihm entwickelte Software den betrieblichen Besonderheiten des Nutzers entspricht, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
3. Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen sind vom Auftraggeber für das jeweils betroffene Programmpaket spätestens bis zwei Wochen ab Fertigstellung durch BORSCH zu prüfen und abzunehmen. Werden keine Fehler innerhalb der Frist schriftlich gemeldet oder lässt der Auftraggeber den Zeitraum von zwei Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraums als abgenommen.
4. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichung von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert BORSCH schriftlich zu melden, der um eine zügige Mängelbehebung bemüht ist.
5. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.
6. Für Rechenzeiten einzelner Programmteile übernimmt die BORSCH keine Gewähr, weil hierfür beispielsweise die Kapazität der Datenverarbeitungsanlage und deren Nutzungsgrad oder Bandbreiten der genutzten Netzwerke ausschlaggebend sind.
7. Minderungs- oder Rücktrittsrechte nach seiner Wahl stehen dem Nutzer erst dann zu, wenn ein Nachbesserungsversuch zweimal fehlgeschlagen ist und/oder eine Ersatzlieferung nicht erfolgen kann.
8. I. d. R. erhält der Auftraggeber Zugriff auf die ihm zur Verfügung gestellte Software, die ihm die Nutzung als Anwender ermöglicht. Davon ausgenommen sind ausdrücklich Administrationsfunktionen, welche die Sicherheit und Funktion der Software beeinträchtigen können. Besteht der Kunde auf die zur Verfügungstellung entsprechender Rechte, so verzichtet er ausdrücklich auf Gewährleistungsansprüche.
9. Bei unerlaubten Eingriffen in die Software durch den Nutzer bzw. Dritte entfällt jede weitere Gewährleistung durch die BORSCH, soweit ein Einfluss des Eingriffs auf den Mangel nicht ausgeschlossen werden kann.

9. Haftung und Schadensersatz

1. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind, haftet die BORSCH nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
2. BORSCH übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners oder Kunden.
3. BORSCH übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Vertragspartner gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über oder der Präsentation im Internet selbst entstanden sind.
4. BORSCH übernimmt keine Haftung für Störungen innerhalb des Internets.
5. Die Nutzung von Leistungen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden.
6. Die Verpflichtung zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Verzug ist ausgeschlossen, sofern seitens BORSCH sowie seiner Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die BORSCH behält sich Teillieferungen und Teilberechnungen vor, soweit dies dem Nutzer zumutbar ist.
7. BORSCH haftet maximal bis zur Höhe der bisher bezahlten Auftragsleistungen, soweit dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegen stehen.
8. Für Schäden, die durch eine Datensicherung seitens des Kunden vermieden worden wären, ist die Haftung der BORSCH ausgeschlossen.

10. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist für den Inhalt gelieferter Materialien und Dateien verantwortlich. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass sie nicht die Rechte Dritter verletzen, gegen geltende Gesetze und Bestimmungen verstoßen und das sie frei von rassistischen oder pornografischen Inhalten sind. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Vertragspartner.
2. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Für einen etwaigen Verlust übernimmt BORSCH keine Haftung.
3. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere das unaufgeforderte, vollständige Zurverfügungstellen aller für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen, im geforderten Format, inhaltlich richtig und zum entsprechend genannten Zeitpunkt. Falls kein genauer Zeitpunkt benannt wurde hat die Übergabe so rechtzeitig zu erfolgen, dass BORSCH eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Eine Bearbeitung erfolgt i. d. R. erst, nachdem alle Unterlagen und Informationen vorliegen.
4. Erfüllungstermine können sich verzögern, wenn Zusatzleistungen während der Erstellungsleistung durch den Kunde eingefordert werden oder Unterlagen und Informationen verspätet geliefert werden. In diesem Fall verfallen zugesagte Termine bis zur nächsten vertraglichen Regelung anspruchlos.

5. Der Kunde hat die durch ein Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen.
6. BORSCH ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn dies für den Kunde zumutbar ist.
7. Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Pflicht oder kommt er mit der Annahme bzw. Abnahme der von BORSCH angebotenen Leistung in Verzug, so ist BORSCH berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf dieser Frist ablehnt.
8. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Kunde ist Borsch berechtigt, Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

11. Rücktritt / Auftragsstorno

1. Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn BOSCH diese Pflichtverletzung zu vertreten hat. BORSCH kann von einem Vertrag stets aus wichtigem Grund zurücktreten, insbesondere, wenn der Kunde durch endgültige und ernsthafte Erfüllungsverweigerung den Vertragsbedingungen zuwiderhandelt.
2. Wird ein Auftrag verbindlich erteilt, plant und organisiert BORSCH aus eigenen Aufwendungen die Realisierung. Tritt der Kunde vor oder während der Realisierung vom Auftrag zurück und kann dies nicht mit einem Verschulden seitens BORSCH im Sinne der Beauftragung begründen, ist BORSCH berechtigt, bis zu 25 Prozent des beauftragten Gesamtauftragswertes oder bereits erbrachter Leistungen ohne Abzug mit sofortiger Fälligkeit als Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. BORSCH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Kunden oder Nutzers ohne weitergehende Einwilligung, nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.
2. Um den Kunden über die Leistungen und Produkte von BORSCH auf dem Laufenden zu halten, wird die E-Mailadresse ggf. für einen erscheinenden Newsletter genutzt. Der Kunde kann seine E-Mail-Adresse jederzeit aus dem Newsletter-Verteiler entfernen lassen.
3. BORSCH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.
4. Im gegenseitigen Interesse verpflichten sich BORSCH und der Kunde, Know-how und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Durchführung eines Auftrages übereinander erfahren und alles Know-how, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten unbefristet geheim zu halten. Die Vertragspartner werden Ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten und die zur Vertragserfüllung eingeschalteten Dritten auf diese Verpflichtungen hinweisen.
5. BORSCH kann Kunde und erbrachte Leistung als Referenz öffentlich angeben, soweit eine Verschwiegenheit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

13. Schlussbestimmungen

6. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
7. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht. Die unwirksame Bestimmung ist von der Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.
8. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
9. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis ist München, sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Die BORSCH ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.